

## Gebührenordnung

des Leichtathletik-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

beschlossen durch den LVMV-Verbandstag vom 28.03.2015  
zuletzt geändert durch den LVMV-Verbandstag vom 25.3.2023

### 1 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag der Vereine beträgt für

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| • Erwachsene           | 13,00 € |
| • Jugendliche (15 -18) | 9,00 €  |
| • Kinder (bis 14)      | 6,00 €  |

Davon unabhängig beträgt der Mindestbeitrag pro Verein: 20,00 €.

Einheitliche Bemessungsgrundlage ist die bis zum 15.01. des Jahres abgegebene Bestandsmeldung an den LSB. Sie gilt ab 31. Januar des Jahres für den LVMV. Die Beiträge für Mitgliedsvereine werden jährlich am Jahresanfang per Rechnung erhoben.

Übersteigt die zum Stichtag 31.01. des Jahres von den Vereinen hinterlegte Anzahl an Startrechten beim LVMV die Anzahl der Bestandsmeldung beim LSB, so errechnet sich zusätzlich ein Jahresbeitrag pro Überhang von: 13,00 €.

Größere Vereine erhalten eine Vergütung für den Organisationsaufwand:

- |                        |      |
|------------------------|------|
| • Ab 250 Mitgliedern   | 5 %  |
| • ab 500 Mitgliedern   | 10 % |
| • ab 750 Mitgliedern   | 15 % |
| • ab 1.000 Mitgliedern | 20 % |

des gezahlten Mitgliedsbeitrages.

### 2 Gebühren

#### 2.1 Startrechtverwaltung

Die Verwaltung der Startrechte, die Beantragung, die Löschung oder der Vereinswechsel, erfolgt in der Wettkampfsoftware LADV. Bei Erstbeantragung eines Startrechts für einen Verein wird der vollständige Antrag eingescannt und in den elektronischen Vorgang als Anlage beigefügt. Grundlage des elektronischen Antrags ist der schriftliche Antrag mit dem DLV-Formblatt.

Die jährliche Gebühr für das Startrecht beträgt: 3,00 € zzgl. Umsatzsteuer (USt).

Die Gebühren werden, entsprechend der bei der Online-Plattform LADV zum Stichtag 31.01. des Jahres von den Vereinen hinterlegten Daten, jährlich am Jahresanfang per Rechnung erhoben.

Die Gebühr wird erstmalig fällig bei Erteilung des Startrechts.

## Gebührenordnung

Die Bearbeitungsgebühr bei unvollständigen oder fehlerhaften Anträgen, bei fehlenden Anlagen mit der Notwendigkeit zusätzlicher Bearbeitung (Anträge als e-mail oder in Papierform) beträgt pro Antrag: 10,00 € zzgl. (USt).

### 2.2 Start- und Leichtathletik-Gemeinschaften

Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren für Start- und Leichtathletik-Gemeinschaften/Jahr: 30,00 € zzgl. USt.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Beantragung.

## 3 Wettkampfororganisation

### 3.1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

3.1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

3.1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können. Diese Zuschläge betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für fehlende Angaben  | 20,00 €,  |
| b) für falsche Einstufung  | 50,00 €,  |
| c) Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung  | 50,00 €,  |
| d) Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung  | 100,00 €, |
| e) für nicht eingereichte Anträge die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €). |           |

3.1.3 Die Gebühren in Euro (inkl. USt.) betragen:

Veranstaltungsart	Gesamt	davon an DLV	davon an LVMV
<b>Stadionnahe Verbandsveranstaltungen:</b> Vereins-, Kreis-, Landes- und Regionalmeisterschaften sowie Sportfeste pro Veranstaltung	40,00 €	20,00 €	20,00 €
<b>Stadionnahe Offene Veranstaltungen:</b>			
vereins-, kreis- und landesoffene Veranstaltung	45,00 €	20,00 €	25,00 €
Veranstaltung für maximal 2 aneinandergrenzende Landesverbände oder einen Landesverband und einen angrenzenden internationalen Verband	85,00 €	60,00 €	25,00 €
nationale Einladungssportfeste und nationale Veranstaltungen pro Veranstaltung	155,00 €	130,00 €	25,00 €
internationale Veranstaltung	205,00 €	180,00 €	25,00 €

Veranstaltungsart	Gesamt	davon an DLV	davon an LVMV
<b>Stadionferne Veranstaltung</b> pro Finisher (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	0,50 €	0,10 €	0,40 €

### 3.1.4 Erhebung der Genehmigungsgebühren

3.1.4.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.3.5 und 6.4 DLO werden ausschließlich durch den LVMV e.V. erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.

3.1.4.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U18 erhoben.

3.1.4.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem vom LVMV e. V. bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres überwiesen.

3.1.4.4 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der Veranstaltung als Spende im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-Steuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen einem karitativen Zweck zugeführt werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist unter Nennung der karitativen Einrichtung gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVMV e. V. zu richten. Nach der Veranstaltung ist als Nachweis eine entsprechende Spendenbescheinigung über einen Betrag in Höhe der sich aus der Finisher-Zahl errechneten gesamten Teilnahmegebühren vorzulegen.

3.1.4.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den LVMV e.V. zu richten.

### 3.2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen (Nenngebühren)

3.2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die zuständige Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren. Die Gebühren werden mit Abgabe der Meldung fällig! Sie sind auch im Falle eines Nichtantretens zu zahlen! Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist erst möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist!

3.2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| a) für fehlende Angaben | 20,00 €, |
| b) für falsche Angaben  | 50,00 €, |

## 3.2.3 Die Gebührenhöchstsätze in Euro betragen (USt.-frei):

LVMV bei Landesmeisterschaften	Mä./Fr./U23/Sen.	Jugend		Schüler
		U18/20	U14/16	KU12 – KU10
Einzel	10,00	6,00	4,00	3,00
Staffel	12,00	8,00	6,00	5,00
Block Spr/W/Lauf			15,00	
Block Basis			12,00	
Mehrkampf	26,00	20,00	16,00	8,00
Mannschaft	60,00	50,00	40,00	40,00
Cross/Waldlauf	10,00	7,00	5,00	3,00
Straßenlauf bis 10 km	15,00	12,00	8,00	5,00
Straßenlauf bis 25 km	20,00	15,00	----	----
Straßenlauf über 25 km	25,00	20,00	----	----
Straßenlauf 100 km und mehr	30,00	----		----
Laufcup des LVMV pro Jahr/Teilnehmer	5,00	5,00		----

	Mä./Fr./U23/Sen.	Jugend U18/20	Jugend U16 – Schüler U10
Nachmeldung pro Teilnehmer	50,00 €	20,00 €	10,00 €
Unvollständige oder falsche Meldung pro Teilnehmer (wie keine Startpassnummer, keine Bestleistungen ab AK 12 außer für Stab, Hammer, Gehen u. Mehrkampf sowie für neue Disziplin bei AK-Wechsel)	3,00 €	3,00 €	3,00 €

## 3.2.4 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 4 der DLO betragen die Gebührenhöchstsätze (USt.-frei):

- Einzel: 4,00 €
- Staffel: 5,00 €
- Mehrkampf: 8,50 €
- Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder): 1,50 €

## 3.3 Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen

3.3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbandsorganisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

## Gebührenordnung

### 3.3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt

- a) für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (inkl. USt.)  
(0,10 € DLV (inkl. USt.) - 0,40 € (inkl. USt.) LVMV-Anteil).  
b) Eventuelle Zuschläge richten sich nach Nr. 3.1.2.

### 3.4 Ergebnisprotokoll

Ist das Ergebnisprotokoll nicht bis 48 h nach Ende des Wettkampftages an LADV übertragen worden, wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Nach 96 h erhöht sich die Gebühr auf 50,00 €.

## 4 Entschädigungen für Wettkampforganisation

I. Personen mit Leitungsaufgaben (Obmann, Schiedsrichter, Wettkampfleiter, Starter, Sprecher)	25,00 €
II. Ausgebildete Kampfrichter, Auswertung	20,00 €
III. Helfer	15,00 €

Diese Mindestsätze sind bei Landesmeisterschaften anzuwenden.

## 5 Ausleihgebühr für Zeitmessanlage und andere Arbeitsmittel des LVMV

Alle folgend aufgeführten Gebühren verstehen sich als Nettogebühren und werden zzgl. USt. erhoben.

Zeitmessanlage	1 Wettkampftag	100,00 €
	2 Wettkampftage	150,00 €
	zzgl. Kosten für An- und Abtransport	0,25 €/km
PC-Anlage (Laptop und Drucker)	pro Wettkampftag	25,00 €
	zzgl. Kosten für An- und Abtransport	0,25 €/km
je Windmesser	pro Wettkampftag	20,00 €
Messkoffer Gerätekontrolle	pro Wettkampftag	20,00 €
Eichwaage, Eichgewichte	pro Wettkampftag	20,00 €
Startpistole	pro Wettkampftag	10,00 €
Druckeruhr	pro Wettkampftag	10,00 €

## Gebührenordnung

### 6 Reisekosten

Notwendige Reisekosten werden wie folgt vergütet:

#### 6.1 Reisekostenerstattung

- im öffentlichen Personenverkehr die Fahrtkosten für Bundesbahn 2. Klasse, S-Bahn und Bus gegen Vorlage der Fahrkarten.
- bei Benutzung:
  - privater PKW 0,25 € je km
  - Motorrad, Motorroller, Moped/Mofa 0,15 € je km
  - Für jede weitere mitfahrende Person zusätzlich 0,03 € je km.

#### 6.2 Übernachtungskosten

Übernutzungskosten werden maximal mit 50,00 € pro Person erstattet. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, wenn sie notwendig sind. Der Nachweis ist zwingend erforderlich.

### 7 Lehrwesen

#### 7.1 Ausbildungskosten (USt. frei)

- C-Trainer-Ausbildung inklusive Lizenzerteilung 200,00 €/Teilnehmer
- B-Trainer-Ausbildung inklusive Lizenzerteilung 300,00 €/Teilnehmer
- Kampfrichterausbildung gemäß Ausschreibung mind. 15,00 €

#### 7.2 Fortbildungskosten/Sonstige Seminare/Lehrgänge lt. Ausschreibung (USt. frei)

- Online-Veranstaltung pro Lerneinheit 10,00 €
- Trainerfortbildung pro Tag 40,00 €
- Kampfrichterfortbildung gemäß Ausschreibung mind. 10,00 €

Schüler, Azubis und Studenten zahlen 50 % der Lehrgangsgebühren unter 7.1 und 7.2.. Für Nichtmitglieder des LVMV erhöhen sich die Lehrgangsgebühren für Aus- und Fortbildung jeweils um 100 %.

Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Der LVMV bemüht sich um einen Zuschuss durch den LSB M-V.

#### 7.3 Lizenzgebühren

- Neuausstellung 25,00 € (zzgl. USt.)  
(bei Lehrgängen des LVMV's zu Nr. 7.1 in den Gebühren enthalten)
- Gebühr Verlängerung Trainer C und Trainer B 15,00 € (zzgl. USt.)

### 8 Mahngebühren

Sofern Mitgliedsbeiträge, Genehmigungsgebühren und Organisationsgebühren nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum gezahlt werden, fallen Mahngebühren in Höhe von 5,00 € bei der 1. Mahnung und 10,00 € bei der 2. Mahnung an.

## Gebührenordnung

Der Forderungsbetrag ist ab dem Verzug mit 5 % Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

## 9 Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01. April 2023 in Kraft.

Offensichtliche Schreib- und Verweisfehler (3.3.2 b, Punkt 7 Ermäßigungen) wurden bei der Endredaktion berichtigt.